

## **Solidarität nach Trennung - Worum geht es?**

### **1. Vor Trennung: Teilzeit der Mütter ermöglicht Karriere der Väter**

Auch wenn sich viele Eltern etwas anderes wünschen, Realität in Deutschland ist: In 82 Prozent der Familien sind Väter die Haupternährer der Familie, in 28 Prozent der Familien sogar der Alleinverdiener. Nur ein Viertel des Haushaltseinkommens wird von den Müttern erwirtschaftet, dafür leisten sie den Löwenanteil der unbezahlten Arbeit für die Familie. Sie stemmen Haushalt und Kinderbetreuung, stellen ihr berufliches Fortkommen dafür zurück. Entsprechend schlecht stehen sie bei einer Trennung beruflich da.

### **2. Nach Trennung: Nur was paritätisch ist, sollte auch paritätisch behandelt werden**

Ganz überwiegend starten Mütter wegen der geleisteten Familienarbeit mit ungleich schlechteren Erwerbschancen in die Trennung als Väter. Gleichzeitig bleibt es in deutlich über 90 Prozent aller Trennungsfamilien bei einer nicht paritätischen Aufteilung der Kinderbetreuung. Übernimmt aber die Mutter deutlich mehr als 50 Prozent der Betreuung, darf ihr zusätzlich zur Hauptverantwortung für das Kind keine Barunterhaltspflicht auferlegt werden. Für solche Betreuungsaufteilungen ist ein Stufenmodell vorzusehen, das die Verteilung von Betreuung und Verantwortung zwischen den Eltern abbildet und bei erweitertem Umgang mit moderaten pauschalen unterhaltsrechtlichen Folgen verbindet. Kürzen lässt sich Unterhalt fürs Kind mit Augenmaß nur dort, wo der Bedarf des Kindes gedeckt ist und die Mutter tatsächlich Kosten spart.

Deshalb: Barunterhaltspflicht für beide Eltern nur bei Betreuung im paritätischen Wechselmodell.

### **3. Reform Kindesunterhalt: Solidarität nach Trennung!**

Väter sind oftmals beruflich gut aufgestellt, weil die Mütter ihnen den Rücken freigehalten haben. Deshalb ist es nicht ungerecht, sondern solidarisch mit dem Kind und der Mutter, wenn die Väter auch nach einer Trennung einen Großteil der Kosten für das Kind übernehmen.

Auch im paritätischen Wechselmodell muss der Bedarf der Kinder in beiden Elternhaushalten gesichert sein. Sollen Mütter im paritätischen Wechselmodell Barunterhalt für das Kind erwirtschaften, brauchen sie zunächst Zeit und Gelegenheit, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Auch hier ist Solidarität gefragt: Der VAMV fordert angemessene Übergangsfristen für den Eintritt einer Barunterhaltspflicht für Mütter, die durch familienbedingte Nachteile in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind.